Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bauliches aus Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Beim Großen Stadtrate wird ein Kredit von Fr. 54,900 für den Umbau der Desinfektionswagen in Motor-

wagen und die Erstellung einer Benzinanlage eingeholt.

— Die Abrechnung über den Wettbewerd Groß=
Bürich mit einer Überschreitung der bewilligten Krezdite von Fr. 162,000 um Fr. 904.24 wird genehmigt.

Es werden ergänzende Borschriften über Denksmäler, Grabsteine und Grabplatten auf Urnensgräbern und im Urnenhain beim Krematorium erlassen.

WAY WAY YOU

Bauliches aus Erlenbach (Zürich). Für das Studium eines Badanstalt-Neubaues wurden von der Gemeindeversammlung 1000 Fr. bewilligt.

Zur Besprechung der Wohnungsbaufrage in Wetikon (Zürich) hatte am 24. Januar der Bauvorstand im Auftrage des Gemeinderates eine öffentliche Versammlung in die "Arone" einberufen. Etwa 80 Mann folgten der ergangenen Einladung. Herr Gemeinderat Häusler, Bauvorstand, leitete die Verhandlungen. In seinem Eröffnungswort wies er auf den Wohnungsmangel hin, der überall herrscht und sich auch in Wetzison geltend macht. Der Gemeinderat hat die Sache geprüft und ist zum Schluß gekommen, daß eine gemeinnütige Bausgenoffenschaft den Wohnungsbau übernehmen sollte. Die Unterlagen für die Gründung einer solchen Genoffenschaft sind vom Gemeinderat vorbereitet worden.

über den genoffenschaftlichen Bohnungs= bau referierte bann herr J. Baber, Brafibent ber Baugenoffenschaft horgen. Er betonte die große Wichtigkeit der Wohnungsfrage in hygienischer, sittlicher und sozialer Beziehung. Es follte jedem möglich gemacht werden, ein freundliches Heim zu besitzen. Nicht Mietstafernen sollen gebaut werden, sondern Häuser mit wenigen Wohnungen, die mit Garten verfeben find. Wer foll bauen? Der genoffenschaftliche Wohnungsbau bietet eine Reihe von Vorteilen. Wenn der Arbeitgeber Wohnungen für Arbeiter und Angeftellte baut, so geraten diese in doppelte Abhängigkeit. Der kommunale Bohnungsbau ift bureaufratisch, teuer und belaftet die Gemeinden zu fehr. Gine Genoffenschaft fann billiger bauen als ein einzelner, auch billiger als die Gemeinde (in Thalwil follen z. B. die Koften einer Bierzimmerwohnung beim kommunalen Wohnungsbau auf 35,000 Franken zu stehen kommen, in Horgen beim genoffenschaftlichen Bau nur auf 23,000 Franken). Beim genoffenschaftlichen Bau ist der Bewohner am Hause interessiert, ist unab-hängig; es können beim Bau seine Wünsche berücksichtigt werden, er hat viel weniger Risto, als wenn er selbst baut. Die Baugenoffenschaft Horgen, die im vorigen Jahre gegründet wurde und etwa 85 Mitglieder zählt, baut zurzeit 16 Einfamilienhäufer. Bund und Kanton haben zusammen Subventionen von im Maximum 30 % der Erstellungskosten zugesichert; dazu geben sie und gibt auch die Gemeinde Darlehen zu 4 %. Die Genossenschafter leisten 10 % der Erstellungskosten, was ratenweise geschehen kann. Das übrige Geld leiht die Kantonalbant zu 5 %. Es wird möglichst einsach, aber solid gebaut. Der Zins für eine dreizimmerige Wohnung wird in einem Reihenhause etwa 710 Fr., für eine vierzimmerige etwa 830 Fr. betragen. Bereits ist der Bau einer zweiten Serie von Häusern in Vorbereitung.

Nach dem Referate des Herrn Bader teilte Herr Gemeinderat Hänsler noch Näheres mit über das Projekt des Gemeinderates. Es sind provisorische Raufverträge abgeschlossen worden für Land an der Motorenstraße und auf dem Guldisloo. Plane und Kostenberechnungen wurden ausgearbeitet. Es sind zu nächst drei Häuser an der Motorenstraße und zwei auf dem Guldisloo projektiert. Die Erstellungskoften für ein vierzimmeriges Einfamilienhaus an der Motorenftraße famen auf 30,000-32,000 Fr. zu stehen, die für ein fünfzimmeriges Einfamilienhaus auf dem Guldisloo auf 40,000-43,000 Fr. (ohne Land). Der Mietpreis würde dort etwa 800, hier etwa 1400 Fr. betragen. Der Kanton hat vorläufig für die Häuser an der Motorenstraße eine Subvention von 15% der Kosten zugesichert. Herr Gemeinderat Häusler beantragte, die Versammlung möge grundfäglich die Gründung einer Baugenoffenschaft beschließen und eine provisorische Kommission bestellen zur Vorberatung der bereits im Entwurfe vorliegenden Statuten. - In der Diskuffion meldete fich herr Dr. Haegi zum Wort, der dem Gemeinderat seine Bemühungen verdankte und die Anträge des Herrn Häusler zur Annahme empfahl. Die provisorische Rommission wurde bestellt aus den Herren: Karl Hirzel, Architeft; Albert Boller, Bertmeifter; Beilenmann, Baumeifter; Joh. Meier, Architeft; Alfr. Holder, Bankbeamter.

("Der Freisinnige.")

Gebäudeankauf der Eidgenossenschaft in Bern. Den eidgenöffischen Räten wird die kaufliche Erwerbung der Liegenschaft Bürki an der Kapellenstraße um den Preis von Fr. 800,000 beantragt. Es soll hier ein Berwalstungsgebäude errichtet werden.



Renzeitliche Friedhofgestaltung.

(Korrespondenz.)

Herr Bilbhauer J. Müller in Rüti (Zürich) hat in Nr. 42 der Handwerker-Zeitung zu meinen Ausführungen über neuzeitliche Friedhofgestaltung Stellung genommen und nicht nur hinsichtlich der Grabdenkmäler den gegenteiligen Standpunkt eingenommen, sondern vor allem sich — um seine Worte zu gebrauchen — gegen "das freche anmaßende Benehmen solcher Friedhosmenschen, die sich in solcher Art und Weise in die intimsten Privatangelegenheiten des Publikums mischen", verwahrt. Obwohl ein mir und kannter Herr N. in Nr. 8 dieses Blattes ganz die gleichen Ansichten vertrat, wie sie in meinen Aussuhrungen niedergelegt sind, möchte ich doch nicht stillschweigend über die Einsendung von Herrn J. Wüller hinweggehen und vor allem einiges richtig stellen.

Man wird herrn Bildhauer Müller dankbar fein, auch wenn man feinen Grundfagen nicht beipflichtet, daß er in der Handwerker-Ztg. seine Ansichten äußerte. Gegenseitige sachliche Aussprache dient immer zur Aufflärung. Wenn herr Müller glaubt, ohne Grabmalkommissionen gelange man auch zum Ziel, so beweisen leider die Friedhöfe Land auf und ab, wenige Ausnahmen abgerechnet, das Gegenteil. Schon oft haben mir Bildhauer geklagt, daß fie viele Grabdentmäler nach alter Ueberlieferung und ganz gegen ihr Kunftempfinden liefern mußten, nur weil teine Unbeteiligte die Befteller aufklären; diese Bildhauer begrüßen einen Rückhalt durch die Grabmalkommission, weil fie einsehen, daß nur auf diesem Wege die Ausgestaltung der Grabdenkmäler nach fünftlerischen Grundsätzen möglich wird. Es ist hier wie überall: der Käufer bestellt das, was man ihm empfi hlt.

Herr Müller übersieht, daß die Aufstellung eines Grabdenkmals in einem öffentlichen Friedhof eben keine Privatangelegenheit ist. Heute nimmt es jedersmann als selbstverständlich hin, daß man nicht bauen kann, wie man will, sondern nur so, daß die Deffentslichkeit keinen Anstoß nehmen muß. Ebenso bestreben sich die Herren Architekten und Baumeister, die Reubauten gefällig auszugestalten. Es ging za einige Zeit, dis die Beteiligten und die Allgemeinheit auf diesen Wegkamen, und ohne einigen äußeren Zwang (Heimatschutzbestimmungen) kam man nicht zum Ziel. Das künstlerische Empfinden des Volkes wurde durch solche Vorschriften nicht untergraben, sondern augenscheinlich

gefördert.

Genau so wird es gehen bei der Friedhofkunst: Ohne Belehrung durch das praktische Beispiel, ohne

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung
– aus eigener Fabrik –

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnau 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57.